

13/SN-50/ME

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

A-1060 WIEN, STUMPERGASSE 56  
TEL. 59 9 91  
TELEGR.-ADR.: TRANSACADEMIA

Betrifft **GESETZENTWURF**  
Z: *10. GE. 9. 87*  
Datum: 29. OKT. 1987  
Verteilt: 30. Okt. 1987 *Kreuz*

Wien, am 28. Oktober 1987  
SE/ka

*in Wien*

Betrifft: Stellungnahme des Instituts für Höhere  
Studien zum Entwurf eines Bundesgesetzes  
(Universitäts-Organisationsgesetz)

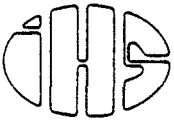
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns, in der Anlage 25 Exemplare einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hans Seidel*  
(Prof. Dr. fm. Hans Seidel)

Anlagen



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

A-1060 WIEN, STUMPERGASSE 56  
TEL. 59 9 91  
TELEGR.-ADR.: TRANSACADEMIA

Wien, am 28. Oktober 1987  
SE/ka

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes,  
mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz,  
das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Uni-  
versitäts-Organisationsgesetz geändert wird;  
GZ 68 242/47-15/87

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ziffer 2 und 4 des Entwurfes zum Artikel III lauten:

"2. Dem § 64 Abs. 3 wird folgende lit. x angefügt:

'x) der Abschluß von Verträgen mit ausländischen  
Universitäten über die Durchführung internationaler  
Studienprogramme (§ 13 Abs. 9 AHStG) nach vorheriger  
Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft  
und Forschung.'

4. Dem § 73 Abs. 3 wird folgende lit. r angefügt:

'r) der Abschluß von Verträgen mit ausländischen  
Universitäten über die Durchführung internationaler  
Studienprogramme (§ 13 Abs. 9 AHStG) nach vorheriger  
Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft  
und Forschung.'

Das Institut für Höhere Studien schlägt vor, in beiden Para-  
graphen nach "Verträgen mit" und vor "ausländischen Universi-  
täten" die Worte:

"Instituten, die nachuniversitäre Ausbildung be-  
treiben und mit"

einzufügen.

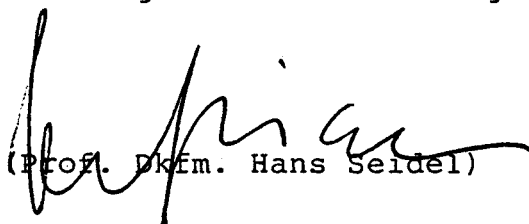
./2

- 2 -

Begründung: Das Institut für Höhere Studien ist seit 25 Jahren eine nachuniversitäre Ausbildungsstätte für Graduierte in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Es führt zweijährige Lehrgänge mit Hilfe international bekannter Gastprofessoren. Die Studierenden (Scholaren) werden von Assistenten betreut; sie erhalten die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen zu vertiefen und in computergestützter Projektarbeit praktisch zu erproben.

Mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien bestehen informelle Vereinbarungen über eine Kooperation beim Doktoratsstudium für Volkswirte. Diese Kooperation könnte formalisiert und ausgeweitet werden, wenn das Gesetz den Fakultäten und Universitäten den Abschluß von Kooperationsverträgen mit wissenschaftlichen Instituten, die nachuniversitäre Ausbildung betreiben, gestattet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
(Prof. Dr. Hans Seidel)

Ergeht in 25 Ausfertigungen  
an das Präsidium des National-  
rates